

1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Sontheim ohne den Ortsteil Hochstetten (BGS-WAS)

vom 1. August 2022

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Sontheim folgende 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Sontheim ohne den Ortsteil Hochstetten vom 23.06.2015:

§ 1

§ 6 (Beitragsatz) der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|---------------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,20 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 3,95 € |

§ 2

§ 9a (Grundgebühr) Absatz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung erhält folgende Fassung:

- (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss
- | | |
|--------------------------|----------------------|
| bis 5 m ³ /h | 70,00 €/Jahr |
| bis 10 m ³ /h | 100,00 €/Jahr |

§ 3

§ 10 (Verbrauchsgebühr) Absatz 1 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt **0,76 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 4

Diese Änderungssatzung tritt aufgrund der Regelung in § 1 der Ersten Änderungssatzung zur Gebührenregelung in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 13.12.2021 rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Sontheim, 1. August 2022

Gemeinde Sontheim



Gänsdorfer

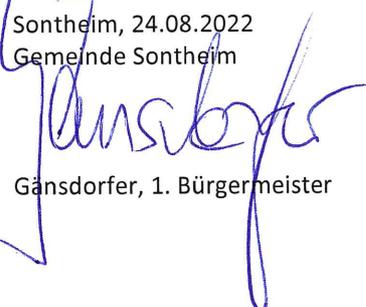
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 03.08.2022 im Rathaus Sontheim zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 03.08.2022 angeheftet und am 24.08.2022 wieder entfernt.

Sontheim, 24.08.2022

Gemeinde Sontheim



Gänsdorfer, 1. Bürgermeister